

Brandmeldeanlagen Checkliste


Brandmeldeanlagen sind das Nervensystem des technischen Brandschutzes und die Schnittstelle zu anderen Brandschutz-Anlagen sowie der Kontakt zur Feuerwehr. Die Einhaltung sämtlicher Betreiberpflichten sind die Grundlage für die Erhaltung Ihres Versicherungsschutzes und der Sicherheit Ihrer Betriebsstätte und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Die Betreiberpflichten werden von unterschiedliche Vorschriften geregelt und die Erfüllung kostet Zeit und Geld.

Zu den Betreiberpflichten zählen (siehe auch Tabelle):

- Sichtkontrollen
- Funktionskontrollen
- Wartungen
- Instandhaltung und Instandsetzung
- Revisionen

Kontrolle, Wartung, Instandhaltung und Revision

Intervall	Beschreibung	
täglich	Funktionskontrolle	Betreiber
täglich	Störungsfreiheit	Betreiber
¼ jährlich	Notstromversorgung	Betreiber
¼ jährlich	Interne Alarmierung – Sirenen	Betreiber
¼ jährlich	Visuelle Kontrolle hinsichtlich Beschädigungen, Beschriftung und Verschmutzung	Betreiber
¼ jährlich	Kontrolle der Einrichtungen für die Feuerwehr (Blitzleuchte, Feuerwehrschränke, Feuerwehrrauchmelder)	Betreiber
regelmäßig	Kontrolle der Unterlagen auf Aktualität (Bedienungsgruppenverzeichnis, Brandschutzpläne, Brandfallsteuerlisten)	Betreiber
regelmäßig	Kontrolle ob Räume und Bereiche, die aufgrund der geringen Brandbelastung nicht durch Brandmelder miteinbezogen wurden, diese Anforderung noch erfüllen	Betreiber
regelmäßig	Freihaltung der Meldebereiche (im Allgemeinen dürfen sich weder Einrichtungen noch Lagergut innerhalb eines Abstandes von weniger 0,5 m um den und unterhalb der Brandmelder befinden)	Betreiber
12 Monate	Instandhaltung (Wartung)	Instandhalter
48 Monate	Tausch Notstromversorgung	Instandhalter
alle 2 Jahre	Revision	Prüfstelle



Voraussetzung seitens des Betreibers

Wer eine Brandmeldeanlage betreut, muss entsprechend geschult sein und braucht Kenntnis über:

- Bedienung der Brandmeldeanlage(n)
- Betriebliche Gegebenheiten, insbesondere Lage der Zugänge zu verschiedenen Gebäuden (Verwahrung der Schlüssel)
- Funktion der BMA und der Bedeutung der verschiedenen optischen und akustischen Anzeigen der Brandmeldezentrale
- Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten gemäß TRVB 123 S Punkt 6.3.

Typische Mängel

- Die Abnahme durch Prüfsachverständige fehlt.
- Die Brandfallsteuerungsmatrix ist falsch programmiert.
- Führungsmittel (Pläne, Meldergruppenverzeichnis etc.) fehlen bzw. sind fehlerhaft.
- Händische Korrekturen in den Unterlagen
- Die Brandmelder sind verstellt oder verbaut.
- Brandmelder-Beschriftungen sind übermalt oder fehlen.
- Brandmelder sind verstaubt.
- Die Position der Brandmelder wird bei Umbauten in den Zwischendecken nicht ausreichend berücksichtigt.

Für weitere allgemeine Informationen können Sie gerne Frau DI Thurid Aigner unter aigner@nofire.pro oder +43 1 545 3314 - 30 kontaktieren. Sollten Sie Interesse an einer BMA-Schulung haben, so können Sie Frau Mag. Nina Geroldinger unter geroldinger@nofire.pro oder +43 1 545 3314 - 10 erreichen.

